

## Abhandlungen



Felix Bommer\*

## Parteirechte der beschuldigten Person bei Beweiserhebungen in der Untersuchung\*\*

Die Parteirechte der beschuldigten Person erfahren in der schweizerischen StPO eine ausführliche Regelung. Sie zeugt in Teilen noch immer von dem Misstrauen, mit dem das Gesetz dem Beschuldigten und seiner Verteidigung begegnet, z.B. beim rechtlichen Gehör (unten II.1.b.bb). Andere Bereiche der StPO hingegen verkörpern den Versuch des Gesetzgebers, wirksame Teilhabe der beschuldigten Person an der Sammlung und Ordnung des Prozessstoffes nicht zu einer Leerformel verkommen zu lassen, etwa die Neuerungen bei der Information über die Verfahrensrechte (unten II.1.a.bb) oder beim Anwalt der ersten Stunde (unten II.2.a.aa). Der Beitrag gibt einen Überblick über diese Parteirechte und geht an einzelnen Stellen tiefer.

### Inhaltsübersicht

#### I. Ausgangslage

1. Die Bedeutung von Parteirechten im Vorverfahren
2. Untersuchung, Parteien und Beweiserhebungen

#### II. Parteirechte der beschuldigten Person: rechtliches Gehör als Ausgangspunkt (Art. 107 StPO)

1. Information der beschuldigten Person...
  - a) ... über ihre Verfahrensrechte (Art. 143, 158 StPO)
    - aa) Verpflichtete Behörden
    - bb) Gegenstände der Information
    - cc) Folgen fehlender Belehrung
    - dd) Folgen fehlender Dokumentation der Belehrung
  - b) ... über den Inhalt der Verfahrensakten: Akteneinsicht und ihre Einschränkung (Art. 101, 108 StPO)
    - aa) Umfang der Akte
    - bb) Zeitpunkt der Einsicht
    - cc) Umfang der Einsicht
    - dd) Einschränkungen der Einsicht
2. Verfahrensteilhabe der beschuldigten Person
  - a) Beweiserhebungen (Art. 147 StPO)
    - aa) Umfang
    - bb) Einschränkungen
    - cc) Verschiebung und Wiederholung

- dd) Folgen zu Unrecht verweigerter Teilhabe
- b) Beweisanträge (Art. 139, 318, 331, 345 StPO)
- c) Recht auf Verteidigung (Art. 128 ff. StPO)
  - aa) Wahlverteidigung
  - bb) Notwendige Verteidigung
  - cc) Amtliche Verteidigung
  - dd) Freier Verkehr zwischen beschuldigter Person und Verteidigung
- d) Recht auf Übersetzung (Art. 68 StPO)

### III. Bilanz

## I. Ausgangslage

### 1. Die Bedeutung von Parteirechten im Vorverfahren

Mit der Abkehr vom Inquisitionsprozess und der Etablierung des sog. reformierten Straf- oder Anklageprozesses<sup>1</sup> ist es zum Gemeingut rechtsstaatlichen Prozedierens geworden, dass die Parteien, insbesondere der Beschuldigte, (auch) als Subjekte des Verfahrens zu behandeln sind. Teilhabe an der Sammlung und Ordnung des Prozessstoffes mit...

**Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.**

Abonnieren →

Kaufen →

🔑 Login